



Gültig ab dem 1. Januar 2024 für Abonnenten mit Zugang zu einer von *die werke* erstellten und administrierten Ladeinfrastruktur.

	monatliche Abbonnementskosten	exkl. MWST	inkl. MWST
	Abo Basic	19.00	20.54
	Wenn Sie den kompatiblen Laderoboter zu guten Konditionen über uns beziehen möchten und sich selbst um den Betrieb und die Wartung kümmern.		
	Abo Smart	32.00	34.59
	Wenn Sie den Laderoboter lieber als Mietinfrastruktur bereitgestellt bekommen und für den Betrieb und die Wartung stets gut betreut sein möchten.		

Mehrwertsteuer 8.1%	Hochlastzeit		Niederlastzeit	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie Ladestrom Rp/kWh	32.05	34.65	31.05	33.57

Produkte

Grundlage dieses Preisblattes ist der zwischen *die werke versorgung wallisellen ag* und dem Eigentümer der Liegenschaft abgeschlossene Vertrag für eine Ladeinfrastruktur (Grundinstallation).

Das **Abo Basic** beinhaltet die Inbetriebnahme, das Lademanagement und die quartalsweise Abrechnung. Im **Abo Smart** kommt die Miete eines Laderoboters und dessen Überwachung, Ferndiagnose und Austausch im Servicefall dazu.

Ergänzende Bestimmungen

Gültigkeit

Die Preise gelten jeweils ab dem 1. Januar und ersetzen die vorher gültigen Lieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke*.

Laufzeit

Das Vertragsverhältnis (Strombezug, Bewirtschaftung Ladesystem, Nutzung Ladestation, Exklusivität) wird ab Vertragsbeginn vorerst für eine feste Dauer von 12 Monaten (im Preismodell 1) resp. 24 Monaten (im Preismodell 2) abgeschlossen. Die Parteien haben das Recht, den Vertrag erstmals mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der vorstehend genannten festen Vertragsdauer schriftlich zu kündigen. Erfolgt bis zum Ablauf der festen Vertragsdauer keine Kündigung, läuft das Vertragsverhältnis in der Folge stillschweigend weiter. Die Parteien können ab diesem Zeitpunkt mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres kündigen.

Bei einem unterjährigem Auszug muss die Mitteilung der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Vorweis der Mietkündigung und einer Frist von 4 Wochen schriftlich erfolgen, sodass die Beendigung jeweils zum Ende des Mietmonats erfolgen kann.

Energielieferung

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede gelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Netzstrompreise des Verteilnetzbetreibers die werke versorgung wallisellen ag

Die Energiepreise für den Bezug von Netzstrom aus dem Verteilnetz sowie die dadurch anfallenden Netznutzungspreise (inkl. Grundpreis) und gesetzliche/kommunale Abgaben sind explizit nicht Bestandteil des vorliegenden Preisblattes. Alle unsere Stromprodukte sind erneuerbar und unterscheiden sich durch die Herkunft. Das Basisprodukt ist strom europa. Produktinformation und Bestellung: www.diewerke.ch/strom-beziehen

Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Abrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel alle 3 Monate. Dieser Turnus kann von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.
4. Die Energielieferung wird für jeden Laderoboter separat abgerechnet.
5. Der Weiterverkauf von Strom bedarf der Zustimmung von *die werke*.
6. Zur Eigenverbrauchssteigerung im Objekt oder zur Sicherung der Versorgungsqualität ist *die werke* dazu berechtigt, das Verbrauchsverhalten der Liegenschaft zu steuern.
7. Ein Verzicht auf die Sperre kann bei *die werke* beantragt werden. Dazu ist der Nachweis zu erbringen, dass die Sperrung der Geräte bei unmittelbarer Gefährdung des sicheren Netzbetriebs gewährleistet ist.